



Beitragsordnung

Wild Thing Cheerleading e.V.

Gültig ab Januar 2024

Beitragsordnung Wild Thing Cheerleading e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand, mit Beiräten hat in seiner ordentlichen Sitzung am 19.12.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt in Kraft, nachdem sie auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern per Brief bekannt gemacht wurde.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diesen verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand mit Beiräten beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Vorstand mit Beiräten keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheiden zwei der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Adress- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein dadurch keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle und danach der monatlich anteilige Beitrag zu bezahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
6. Der Eintritt muss, nach Absprache mit dem Übungsleiter, nach einer Probezeit von höchstens 4 Wochen erfolgen, da sonst keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich ist.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens drei Monate vorher erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge des Vereins sind per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. In Ausnahmefällen können die Beiträge auch überwiesen werden. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von fünf Euro an. Diese sind auf das Konto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Volksbank Backnang

BIC: GENODES1VBK

IBAN: DE37602911200098018000

7. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000992252 und der Mandatsreferenznummer (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich, ab dem 01.März und/oder den darauffolgenden 14 Werktagen eingezogen. Auf Antrag kann eine halbjährige Zahlung vereinbart werden.
8. Wenn kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der Mitgliedsbeitrag per Rechnung und mit einer Bearbeitungsgebühr von fünf Euro erhoben.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage B.
10. Für Teilnehmer an Sonderveranstaltungen und Weiterbildungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
11. Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern werden gesondert mit dem Vorstand vereinbart. Die schriftliche Vereinbarung wird beim Kassenswart hinterlegt.

V. Arbeitsstunden

Mitglieder, welche aktiv am Vereinsleben teilnehmen haben für das laufende Kalenderjahr 2018 fünf volle Zeitstunden zu leisten.

Ab dem 09.01.2019 und in den folgenden Jahren, werden aktive Mitglieder Arbeitsstunden, welche sich individuell nach Jahresplanung orientieren, ableisten. Für jedes Kalenderjahr wird vom Vorstand bis zum 01. Februar die jeweilige, bis dahin bekannte Jahresplanung schriftlich veröffentlicht. Somit werden auch die zu leistenden Arbeitsstunden für jedes Kalenderjahr neu vorgegeben. Die Arbeitsstunden können zwischen fünf und maximal zehn Stunden variieren.

Peewees werden durch einen Erziehungsberechtigten vertreten. Juniors leisten ihre Arbeitsstunden selbst, werden aber dabei von einem Erziehungsberechtigten oder volljährigen Senior betreut.

Es ist hierfür ein Arbeitsstundennachweis eingeführt worden, der ausschließlich von den Übungsleitern verwaltet wird. Der Vorstand kontrolliert diesen zum Ende des Kalenderjahres. Bei nicht erbrachten Arbeitsstunden werden ab dem Jahr 2018 fünf Euro je fehlender Stunde als Ausgleich in die Vereinskasse berechnet. Der Betrag wird ausschließlich von den Vorständen eingesammelt. Für neue Mitglieder, welche unter dem Jahr in den Verein eintreten, werden die Arbeitsstunden vom Vorstand individuell anteilig berechnet. Mitglieder des Orgateams und Sponsorings haben nur die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten. Trainer und Vorstände sind von den Arbeitsstunden befreit. Zuviel erbrachte Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Diese Beitragsordnung wurde in einer ordentlichen Vorstandssitzung, am 19.12.2010 einstimmig beschlossen und zuletzt am 01.11.2023 aktualisiert und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Anlage A

Einmalige Bearbeitungsgebühr (bei Eintritt fällig) 10,00€

Jahresbeiträge

Mitglied ab 6 J., aktiv 120,00€

Mitglied ab 6 J., passiv 85,00€

Familien 200,00€

(Mitgliedschaft der Elternteile und aller im selben Haushalt lebenden Familienmitglieder, solange sie noch in der Schule, Ausbildung oder Studium sind)

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Zahlungserinnerung 6,00€

1. Mahnung 12,00€ + Porto

2. und letzte Mahnung 30,00€ zzgl. Einschreibegebühren

bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten